

schluß darüber steht jetzt bevor, und Preußen wahrlich würde die Schuld davon nicht tragen, wenn die kurhessische Sache nunmehr nicht im Sinne des verfassungsmäßigen Rechts am Bundestage zur Entscheidung gebracht werden sollte. Uebrigens scheint die Reklamations-Commission selbst die Folgen bedacht zu haben, die aus der Opposition gegen den erwähnten Antrag Preußens in Betreff der Kasseler Eingabe sich ergeben könnten; denn sie hat bereits in der Bundestagsitzung vom 10. d. Mts. über die gedachte Eingabe berichtet und beantragt, dieselbe dem kurhessischen Ausschuss zu überweisen. Wie die Bundesversammlung aber auch beschließen möge, Preußen wird zur Wahrung seiner eigenen und der allgemeinen deutschen Interessen diejenigen Schritte in der kurhessischen Frage zu thun wissen, die dazu zu führen geeignet sind, die mehr als je im Kurfürstenthum bedrohten Rechts- und Verfassungszustände energisch zu sichern. Inzwischen haben übrigens bereits in einer großen Anzahl von Amtsbezirken des Kurfürstenthums, so in Kassel, Hofgeismar, Rosenthal u. s. w. die Bürgermeister es verweigert, ihre Anerkennung der Verfassung von 1860 zu Protokoll zu erklären.

Aus Berlin wird berichtet, daß der Landtag am Montage nicht durch Se. Majestät den König, sondern in seinem Auftrage durch den Prinzen von Hohenlohe eröffnet werden wird.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Regierungs-Präsident Seydel in Sigmaringen ist für die Dauer von 12 Jahren zum Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin gewählt.

Berlin, 17. Mai. Dem Vernehmen nach ist der General der Infanterie v. Schack für die Zeit der Concentrirung des vierten und siebenten Armee-Corps zum Ober-Commandirenden über beide Armee-Corps, der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. Bonin, zum interimistischen Commandeur des vierten Armee-Corps, der Major v. Krosigk zum interimistischen Chef des Generalstabes des vierten Armee-Corps bestimmt worden.

Der neuesten „National-Zeitung“ zufolge, soll das vom Herrenhause bereits angenommene Ministerverantwortlichkeits-Gesetz jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, um alle Verdächtigungen niederzuschlagen, als sei der freisinnige Ausbau der Verfassung aufgegeben.

Kurhessen, 16. Mai. Den Landbürgermeistern ist anbefohlen worden, Adressen, welche bezüglich der Wahlverordnung vom 26. April an den Bundestag gerichtet sind, zu confisciren. Aus allen Landestheilen kommen neue Berichte über einstimmige Wahlverweigerungen. Der „Kass. Morgenzeitung“ gemäß hat in 23 Orten Niemand gewählt. — Dem Proteste ist außer den 25 ersten Städten auch die Mehrzahl der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur 3 die Erklärung abgegeben.

### Provinzielles.

Görlitz, 12. Mai. Gestern Abend kam es in dem Gasthose zur Stadt Brunn in Moyß zu einem Streit zwischen einem Handwerker des hiesigen Jäger-Bataillons und einem Schlosser-Gesellen der Lüderschen Fabrik, der einen sehr traurigen Ausgang hatte. Der Soldat machte von seinem Seitengewehr Gebrauch und stieß dasselbe seinem Gegner auf der linken Seite in den Unterleib, so daß die Eingeweide heraustraten. Da mehrere Därme stark verletzt worden sind, so ist der Tod des Unglücklichen bereits heute erfolgt. Der Vorgang ist auf das Tiefste zu beklagen.

Görlitz, 14. Mai. Ueber den Hergang des erwähnten traurigen Vorfalles erzählen Augenzeugen Folgendes: Der Schlosser-Geselle Bielenz, dessen Hochzeit in wenigen Tagen erfolgen sollte, war vergangenen Sonntag mit seiner Braut und deren Vater auf dem Tanzsaale des von hier aus sehr besuchten Vergnügungs-Ortes Moyß. Während er mit seiner Braut tanzt, wird er vom Jäger Hartmann zu wiederholten Malen von hinten und anscheinend absichtlich auf die Fersen getreten. Er fordert deshalb den Jäger auf, sich ausständiger zu betragen. Da tritt Tomarzewsky mit noch einem dritten Jäger hinzu und geräth in Wortwechsel mit ihm. Bielenz zieht aber vor, sich mit der Braut und dem Vater vom Tanzsaale zu entfernen. Die 3 Jäger verfolgen sie jedoch bis vor die Stuben-Thür, wo sie den Vater — einen ehrbaren Veteran mit der Denkmünze von 1814, 1815 an der Brust — festhalten. Wie Bielenz das sieht, will er den Vater zu befreien suchen. In demselben Augenblicke ziehen alle 3 die blanke Waffe und Tomarzewsky führt ohne Weiteres den tödtlichen Stoß nach dem Unterleibe des Verstorbenen. Obgleich augenblicklich zwei Aerzte zu Hülfe gerufen wurden, dauerte es doch mehrere Stunden, ehe die massenhaft herausgetretenen und theilweise von der Waffe durchbohrten Eingeweide wieder in die Bauchhöhle zurückgedrängt worden. Es soll factisch feststehen, daß Bielenz durchaus keine Veranlassung zum Conflikt gegeben, ebenso, daß weder er, noch der Vater, irgend welche Waffe in der Hand gehabt haben. Die letzten Lebensstunden des Verstorbenen waren trotz der reichsten Pflege von Eltern, Braut und dem Gastwirth